

Berichte aus der Praxis des Absatzwesens

Die rheinischen Erzeugerversteigerungen und ihre Aufgabe für die Marktordnung

F. Strauß, Lüllingen

Wiederholt ist in der letzten Zeit die Frage aufgetaucht, ob die Obst- und Gemüseversteigerungen des Rheinlandes noch in die heutige Zeit passen. In der Tat besteht ein Widerspruch zwischen der großen Form der Marktregelung mit einer festgelegten Wertstufenskala und der Abwendung eines Versteigerungsgeschäfts. Wir wollen uns zunächst die Fragen vorlegen:

Welches sind die Voraussetzungen für die freie Durchführung der Marktordnung?

Unter welchen Bedingungen haben die Versteigerungen auch in der Zukunft ihre Berechtigung?

Durch eine strenge Bewirtschaftung lassen sich alle die Obst- und Gemüsearten erfassen, die wenigstens bis zu einem gewissen Umfang kapazitätlich sind. Es handelt sich dabei um den Anbau überall dort, wo solche Obst- und Gemüsearten, wie z. B. Winterobst, Weißkohl, Rübezwiebeln und Grünkohlrohrlinsen, in großen Mengen angebaut werden, lässt sich ihre Erziehung und Bewirtschaftung durch Bezirksvertreterstellen durchführen.

Die Versteigerungen haben sich aber gerade überall dort durchgesetzt, wo wir an Stelle des einseitigen, mehr landwirtschaftlichen Gemüseanbaus einen ausgedehnten gärtnerischen, d. h. Marktgemüseanbau vorfinden. Es handelt sich dabei um den Anbau sehr vieler Arten und Sorten und überwiegend um leicht verderbliche Erzeugnisse. Beide Gründe — leichte Verderblichkeit sowohl als auch die außerordentliche Vielseitigkeit — sprechen gegen eine Bewirtschaftung etwa wie den Frühkartoffeln. Es genügt nicht, daß der Ertrag von 1000 Morgen Gurken oder ebensoviel Tomaten oder Zwiebeln oder Bohnen angebaut werden kann. Bei einem solchen einseitigen Angebot könnte die Versteigerung nur teilweise abgespalten werden. Außerdem ist das Risiko eines derart einseitigen Unternehmens viel zu groß. Eine noch so geringe Abschaffung mag sich bei einem einseitig orientierten Interesse des beteiligten Käufers auf Katastrophen auswirken. Eine Obstversteigerung in Schleswig-Holstein wäre genau so wenig lebensfähig, wie die Zwiebelversteigerung in Calbe.

Ist das Vorhandensein einer großen Menge Marktgemüle die erste Voraussetzung für eine Versteigerung, so ist die zweite die einheitliche Sortierung und Verpackung der zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse. Auf diesem Gebiet haben die rheinischen Versteigerungen im Laufe der Jahre eine unendlich umfassende und wertvolle Erfahrungswelt gesammelt. Nur durch die Güte der Erzeugnisse und durch die an einer Stelle angebotenen Mengen sowie auch durch die Vielseitigkeit der Erzeugnisse kann sich ein Handelskreis ein, der seine Schengenordnung nun auf dieser Versteigerung aufbauen kann.

Eine scharfe, aber gerechte Kontrolle schuldet im Laufe der Zeit das Vertrauensverhältnis zwischen Erzeuger und Vertreter, das unbedingt zur reibungslosen Abwicklung der Verteilung gehört.

Welche Vorteile bietet der gemeinsame Ablauf für den Erzeuger?

Vor Einrichtung der Erzeugerversteigerungen war jeder Obst- und Gemüsehändler darauf angewiesen, selbst den nächsten Markt aufzufinden oder aber seine Erzeugnisse in Kommission anzuliefern. Nun ist der Erzeuger, der seine Ware selbst mit dem Fuhrwerk zum Markt bringt, in seinem Absatzkreis stark behindert. Ein Transport von mehr als 20 km per Fuhrwerk bis zum nächsten Markt läßt sich rechnerisch schon nicht mehr verantworten. Dazu kommt, daß die größeren Städte von mehr oder weniger umfangreichen Erzeugergebieten eng umlagert sind. (Ich erinnere an Düsseldorf, Köln und Bonn.) Was in der nächsten Umgebung dieser drei Städte an Obst- und Gemüse erzeugt wird, ist oft schon zu viel. Der einzelne Erzeuger kann nur bei einer Überfüllung seines Marktes keine anderen Märkte aufsuchen, und da er bei anstrengendem Überangebot seine Erzeugnisse nicht wieder mit nach Hause nehmen will und kann, muß er die Ware zu jedem Preise verkaufen. Mit dem Auto ist der Absatzkreis bereits größer, und es könnte per Auto bei Überfüllung des nächsten Marktes ein anderer Platz aufgesucht werden, doch ist für den einzelnen ein Lieferwagen in der Regel zu teuer. Die Erfahrungen mit dem Landhandel, der von Hof zu Hof fährt und die Ware austauscht, waren nur für den Handel erfreulich.

So war die Einführung der Versteigerungen nach holländischem Vorbild notwendig, und zwar überall dort, wo ein umfangreicher gärtnerischer Anbau vorhanden war, der seinen Absatz in größeren Entfernungslagen suchen möchte, als sie der einzelne gewöhnlich konnte. Mit dem gemeinsamen Ablauf läßt das Verkaufsrisiko sowie die aufreibende und zeitaufwändige Verkaufsfähigkeit auf dem Markt für den Erzeuger weg. Ausschlaggebend ist aber auch die Erweiterung des Absatzgebietes. Der Handel, der sich ausschließlich mit der Verteilung der Ware beschäftigt, kennt die Bedarfslage an den einzelnen Verbraucherplätzen besser und kann seine Transportmittel voll ausnutzen, ohne an einem einzelnen Markt gebunden zu sein.

Auch für die Vertreter bieten die Versteigerungen wesentliche Vorteile.

Dem Vertreter stehen an einer Stelle große Mengen einheitlicher Handelsware zur Verfügung. Die scharfe Kontrolle gibt ihm die Gewähr, daß die gelieferte Ware vollwertig ist. Weiterhin liegt ein großer Vorteil darin, daß alle Händler ihren Bedarf an diesen wenigen Plätzen decken, so daß er einzelne mit viel größerer Sicherheit als bisher einen Überbleibsel über das Angebot und die gezahlten Preise und damit über die Preisgestaltung des kommenden Tages in seinem Gebiet erhält.

1. durch eine Zusammenfassung aller anfallenden Erzeugnisse eine Übersicht über das tatsächliche Angebot ermöglichen, daß sich daraus
2. eine wesentliche Beeinflussung der Preisgestaltung ergibt, daß
3. die angelieferte Ware nach Güte und Sortierung jederzeit sofort überwacht werden kann.

Mit diesen drei Punkten erfüllt die Versteigerung schon wesentliche Aufgaben der Marktordnung.

Aufgaben der Versteigerung für die Marktordnung.

Ist auf der einen Seite die Übersicht über das Angebot vorhanden, so fehlt auf der anderen Seite doch noch die ebenso einwandfreie Feststellung des Bedarfs. Es fehlt ferner noch der Ausgleich der einzelnen Versteigerungen untereinander, sowie der Austausch der höheren Erzeugergebiete mit den Hauptverbraucherbereichen. Hier liegt die wichtigste Aufgabe der übergeordneten Stellen für die Zukunft.

Den Ausgleich zu schaffen zwischen den großen Niederschlagsgebieten und den Plätzen in unserem Vaterland, die bisher ihren Bedarf aus der näheren Umgebung nicht bedienen konnten.

Es ist ein vollständig wirtschaftlicher Ansatz, wenn beispielweise im Rheinland 1 Rentner Tomaten zu M 0,50 nicht mehr abzulehnen ist, während zur gleichen Zeit ausländische Tomaten in Bommern und in der Grenzmark oder an anderen Stellen des Reiches M 0,30 je Pfund kosten. Es besteht kein Zweck darüber, daß für M 0,20 je Pfund doppelt soviel Tomaten bezogen werden müssen, für M 0,15 je Pfund liegt ein Bißliches der Range, die für M 0,30 je Pfund abzulehnen ist. Es brauchen bei einer geregelten Verteilung also

die Tomaten im Niederschlagsgebiet nicht zu verderben oder verschlender zu werden, und der Verbraucher in der Stadt, der Arbeit darauf hat, könnte sich diese gesunde und frischende Frucht wirklich auch leisten.

Nötigend für die Durchführung solcher Aufgaben ist die Unterordnung der Versteigerungen unter einheitliche Führung. Nur bei starker Zusammenfassung der gesamten Erzeugung aller rheinischen Versteigerungen können die großen, einheitlichen Warenmengen aufgebracht werden, die der Großhändler braucht. Der Großhändler, der über Betreibungen im ganzen Reich verfügt und damit die Verteilung über weite Räume bewerkstelligen kann, was bisher fast ausschließlich auf Auslandsmare angewiesen. Er wird sich aber in dem Augenblick für den Absatz deutscher Erzeugnisse einsetzen, wo er diese Erzeugnisse wagenweise in einheitlicher Sortierung und Verpackung ständig benötigt. Die Erfahrungen beim Obsttag im Bodenseeraum haben die Richtigkeit dieser Überlegungen bewiesen.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß der gemeinsame Ablauf über die Versteigerung der ersten Schritte zur Absatzverteilung und zur besseren Verteilung M. Bisher ist aber nur der Blattgroschendienst in die Verteilung eingeschaltet worden. Der Weg, den wir weiter gehen, ist klar vorgezeichnet.

Zusammenfassung aller Versteigerungen des Rheinlandes, Einhaltung der Großhändler,

damit Erweiterung der Absatzmöglichkeiten.

Nur so ist es möglich, drückliche Überangebote auf

das ganze Reich zu verteilen und einerseits dem Erzeuger, unabhängig vom drücklichen Preisdruck, einen gerechten Preis zu sichern, und andererseits den deutschen Verbraucher mit deutschen Erzeugnissen zu angemessenen Preisen ausreichend zu versorgen

verhältnismäßig gut eingeführt haben. Die Beschaffung derselben machte noch einige Schwierigkeiten; vor allen Dingen war bei verschiedenen kleinen Herstellern eine Gleichmäßigkeit der Güten noch schwer zu erreichen. Für die Zukunft wird aber die Kultivierung erheblich an Boden gewinnen.

Zur besseren Verwertung des Obstes und der am Lager entstehenden Abfälle wurde die genossenschaftliche Süßmolkerei wesentlich ausgebaut. Zugleich ist der für die dortigen Verhältnisse nötige Umsatz für die Lagermöglichkeit noch nicht erreicht. Der Absatz für Süßmost ist gut und wäre hoffentlich in Deutschland noch gewaltig zu steigern. Da der Süßmost vollgetrennt werden soll, müßten allerdings die Verkaufspreise an den Verbraucher in ertraglichen Grenzen gehalten werden. Hier ist über ungewohnt hohe Höhe der Preisspanne noch sehr zu klagen. Mit Rücksicht auf die Molkereifunden wird die Einlagerung von unverzogenem Most nur in begrenztem Maß geübt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Obstangenoßenschaften Bodensee im badischen Teil des Anbaugebiets im Obst- und in der Obstverarbeitung eine führende Rolle spielen. Sie wird in der nahen Zukunft weiterhin große Aufgaben zu erfüllen haben, bei deren Durchführung die Mitarbeit der genannten Erzeugergesellschaft notwendig ist.

Aus dem Bodenseeraumgebiet liegt ein weiterer Bericht vor. Die

Sächsische Bodensee-Obstangenoßenschaft

e. G. m. b. H. in Brüderingen (Salzamt)

meldet, daß 5% des Kernobstes von ihr erfaßt wurde. Sie brachte von Ende Februar bis Anfang

April d. J. 28 Eisenbahnwagen Obst und 12 Eisenbahnwagen Mischobst zu je 200 Rentner sowie 18 Eisenbahnwagen Most zu je 200 bis 300 Rentner zum Verkauf.

Zusammenfassend wurden beträchtliche Mengen, insbesondere durch den Mostabfall, durch Obstauftos abgeführt. Die Verladeprüfung wurde von Seiten des Handels begüßt. Zu ihrer praktischen Durchführung erweichen sich die genossenschaftlichen Einrichtungen und Hilfsmittel als wichtig und notwendig.

Die Verladeprüfung erfolgte teils in loher Schüttung, Leider war das notwendige Rüstmaterial nicht immer vorhanden. Die Anlieferung der Erzeuger hat sich in Behandlung, Sortierung und Verarbeitung durch die Prüfungsmaßnahmen wesentlich gefestigt. So bleibt allerdings auf diesem Gebiet noch genug zu tun übrig. Zudem an-

dauernd flüssiger Ablauf konnte die Genossenschaft nicht nur die Marktstände halten, sondern sogar übersteigen. Das traf besonders bei Celeri zu, was durch die große Anlieferung bewiesen wird. Das Verkaufsvolumen macht die Niedermarkt durch eisernen Willen und unermüdliche Tätigkeit vollauf zu meistern.

Aus dem badischen Anbaugebiet an der Bergstraße steht die

Obst- und Gemüseabangenoßenschaft

Weinheim-Bergstraße e. G. m. b. H.

mit, daß in ihrem Anbaugebiet schwere Apfelsorten 80% des gesamten Ernteaufwands an Apfeln von ihr erfaßt und an den anfallenden sowie entsprechenden Großhändler weitergeleitet wurde; etwa 10% wurden eingelagert, 20% fanden Verwendung zur Herstellung von Apfelsaft und Süßmost, 10% wurden vom Erzeuger direkt an den Verbraucher abgegeben. Behandlung und Sortierung des Obsts läßt im allgemeinen noch viel zu tun übrig.

Als Verpackung fanden erstmals die Einzelkisten Verwendung. Sie haben sich aus sehr bewußt, so daß sie in Zukunft ausschließlich benutzt werden sollen. Der Absatz ist sowohl das Obst den Anbauorten, die an Tafelobst gezielt werden müssen, einigermaßen entspricht, als gut zu bezeichnen. Um den Verlauf des eingesetzten Obstes zu erleichtern, wird die Genossenschaft auch im Laufe des Winters an frostigen Tagen Versteigerungen abhalten. Die

Obst- und Gemüseabangenoßenschaft

Weinheim-Bergstraße e. G. m. b. H.

mit, daß in ihrem Anbaugebiet schwere Apfelsorten 80% des gesamten Ernteaufwands an Apfeln von ihr erfaßt und an den anfallenden sowie entsprechenden Großhändler weitergeleitet wurde; etwa 10% wurden eingelagert, 20% fanden Verwendung zur Herstellung von Apfelsaft und Süßmost, 10% wurden vom Erzeuger direkt an den Verbraucher abgegeben. Behandlung und Sortierung des Obsts läßt im allgemeinen noch viel zu tun übrig.

Als Verpackung fanden erstmals die Einzelkisten Verwendung. Sie haben sich aus sehr bewußt, so daß sie in Zukunft ausschließlich benutzt werden sollen. Der Absatz ist sowohl das Obst den Anbauorten, die an Tafelobst gezielt werden müssen, einigermaßen entspricht, als gut zu bezeichnen. Um den Verlauf des eingesetzten Obstes zu erleichtern, wird die Genossenschaft auch im Laufe des Winters an frostigen Tagen Versteigerungen abhalten. Die

Landesbauernschaft Bayern in München gibt einen kurzen Überblick über die Erfassung der diesjährigen Obsternte im reichsräumlichen Bayern der Haupthäfen und der genossenschaftlichen

Abgangenoßenschaften. Insgesamt haben die genossenschaftlichen Organisationen die Ende April d. J. 154 000 Btr. Kernobst und 28 000 Btr. Steinobst abgesetzt bzw. bearbeitet. Durch Versteigerungen, die mengenmäßig nicht festgehalten werden sind, durch genossenschaftliche Einrichtungen ein Columnat im Wert von 8—100 000 Btr. erzielt worden sein.

Bei den größeren Genossenschaften gelingt die Sortierung nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteiligt gewesen und war auch in den letzten Jahren bei der freiwilligen Ausübung derselben mengenmäßig stets an erster Stelle. Neben diesen Verladungen haben sich in den Lagerhäusern erhebliche Vorräte angestaut, die ja nach Bedarf und Haltbarkeit dem Markt zugeführt werden. Daß das Rüst für die Lagerung die Genossenschaften und der Handel alleine zu tragen haben, kann die Haltbarkeitszeit nur mit einwandfrei behandelten Sorten durchgehen werden. Diese Mengen sind aber in dem größeren Teil des Bodenseeraums nicht vorhanden.

Die Verladeprüfung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteiligt gewesen und war auch in den letzten Jahren bei der freiwilligen Ausübung derselben mengenmäßig stets an erster Stelle. Neben diesen Verladungen haben sich in den Lagerhäusern erhebliche Vorräte angestaut, die ja nach Bedarf und Haltbarkeit dem Markt zugeführt werden. Daß das Rüst für die Lagerung die Genossenschaften und der Handel alleine zu tragen haben, kann die Haltbarkeitszeit nur mit einwandfrei behandelten Sorten durchgehen werden. Diese Mengen sind aber in dem größeren Teil des Bodenseeraums nicht vorhanden.

Die Verladeprüfung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteiligt gewesen und war auch in den letzten Jahren bei der freiwilligen Ausübung derselben mengenmäßig stets an erster Stelle. Neben diesen Verladungen haben sich in den Lagerhäusern erhebliche Vorräte angestaut, die ja nach Bedarf und Haltbarkeit dem Markt zugeführt werden. Daß das Rüst für die Lagerung die Genossenschaften und der Handel alleine zu tragen haben, kann die Haltbarkeitszeit nur mit einwandfrei behandelten Sorten durchgehen werden. Diese Mengen sind aber in dem größeren Teil des Bodenseeraums nicht vorhanden.

Die Verladeprüfung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteiligt gewesen und war auch in den letzten Jahren bei der freiwilligen Ausübung derselben mengenmäßig stets an erster Stelle. Neben diesen Verladungen haben sich in den Lagerhäusern erhebliche Vorräte angestaut, die ja nach Bedarf und Haltbarkeit dem Markt zugeführt werden. Daß das Rüst für die Lagerung die Genossenschaften und der Handel alleine zu tragen haben, kann die Haltbarkeitszeit nur mit einwandfrei behandelten Sorten durchgehen werden. Diese Mengen sind aber in dem größeren Teil des Bodenseeraums nicht vorhanden.

Die Verladeprüfung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteiligt gewesen und war auch in den letzten Jahren bei der freiwilligen Ausübung derselben mengenmäßig stets an erster Stelle. Neben diesen Verladungen haben sich in den Lagerhäusern erhebliche Vorräte angestaut, die ja nach Bedarf und Haltbarkeit dem Markt zugeführt werden. Daß das Rüst für die Lagerung die Genossenschaften und der Handel alleine zu tragen haben, kann die Haltbarkeitszeit nur mit einwandfrei behandelten Sorten durchgehen werden. Diese Mengen sind aber in dem größeren Teil des Bodenseeraums nicht vorhanden.

Die Verladeprüfung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteiligt gewesen und war auch in den letzten Jahren bei der freiwilligen Ausübung derselben mengenmäßig stets an erster Stelle. Neben diesen Verladungen haben sich in den Lagerhäusern erhebliche Vorräte angestaut, die ja nach Bedarf und Haltbarkeit dem Markt zugeführt werden. Daß das Rüst für die Lagerung die Genossenschaften und der Handel alleine zu tragen haben, kann die Haltbarkeitszeit nur mit einwandfrei behandelten Sorten durchgehen werden. Diese Mengen sind aber in dem größeren Teil des Bodenseeraums nicht vorhanden.

Die Verladeprüfung erfolgt nach den Vorschriften der Deutschen Verladeprüfung für Obst und Gemüse. Die Verpackung erfolgt nach Größen getrennt, in den Reichseinheitsklassen. Bei Wirtschafts- und Mostauftos findet der Verkauf wagenweise in loher Schüttung statt. Einige Genossenschaften haben die gänzungslose Frischverarbeitung mit Erfolg aufgenommen.

Die Genossenschaft ist von Anfang an bei der Ausarbeitung der Verladeprüfung maßgeblich beteil